

## Partizipation als Teilhabe an der Menschenwürde: Gibt es eine Würde ohne Autonomie?

Peter Schaber

## Inhalt

1. Inhärente Würde
2. Ein hohes Gut
3. Soziale Anerkennung
4. Die Fähigkeit, Rechte einzufordern
5. Erniedrigung und Selbstachtung
6. Würde und Autonomie

Art.7 der Schweizerischen Bundesverfassung:

“Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.”

## Position von Norbert Hoerster

- Der Begriff der Menschenwürde ist nicht mehr als ein "normativ besetztes Schlagwort ohne jeden deskriptiven Gehalt"
- Es ist nicht verwunderlich, "wenn im Streit um die Zulässigkeit etwa des therapeutischen Klonens oder der Sterbehilfe gelegentlich sogar beide Seiten gleichzeitig versuchen, durch Berufung auf die Menschenwürde den Sieg davonzutragen. Die Menschenwürde eignet sich vorzüglich als ideologische Waffe."
- Menschenwürde ist einfach ein anderer Begriff für Menschenrechte.

- Doch der Menschenwürdebegriff ist insbesondere im deutschsprachigen Raum eine beliebte Referenzgrösse in ethischen, juristischen und politischen Diskussionen.
- Das spricht dafür, den Begriff nicht aufzugeben, sondern vielmehr zu präzisieren.

Was ist mit dem Begriff der Menschenwürde plausiblerweise gemeint?

## 1. Inhärente Würde

- Menschenwürde ist etwas, das einer menschlichen Person *inhäriert*.
- Menschenwürde kommt ihrem jeweiligen Inhaber nicht zeitweise, sondern permanent zu.
- Sie kann weder erworben, noch verloren und wiedergewonnen werden.

## 1. Inhärente Würde

- *Kontingente* Formen von Würde können durchaus ungleich verteilt sein. Sie können angeeignet, verloren und wieder gewonnen werden. Zu unterscheiden sind hier:
  - a. die *expressive Würde* ("Köbi Kuhn trug die Niederlage seiner Mannschaft mit Würde");
  - b. die *soziale Würde* ("die Würde des Bischofs") sowie
  - c. die *ästhetische Würde* ("der würdevolle Gang eines Elefanten").

## 2. Ein hohes Gut

- Eine präzise Bestimmung des Menschenwürdebegriffs muss folgender methodischen Bedingung genügen:
  - Sie muss unseren diesbezüglich einschlägigen, wohlüberlegten Intuitionen Rechnung tragen.

## 2. Ein hohes Gut

- Im Fall des Menschenwürdebegriffs legt diese Bedingung eine entsprechend enge Begriffsverwendung nahe, weil
  1. der Vorwurf, die Würde eines Menschen sei verletzt worden, einen schwerwiegenden Vorwurf darstellt:
    - Die Menschenwürde ist ein hohes moralisches Gut.
  2. es sonst zu "Entwertungseffekten" kommt:
    - Der Vorwurf der Menschenverletzung verliert sein Gewicht im Rahmen ethischer Debatten, wenn jede moralische Pflichtverletzung die Menschenwürde tangiert.

## 3. Soziale Anerkennung

Vorschlag 1:

Die inhärente Würde ist von sozialer Anerkennung abhängig; sie wird einer Person von den anderen zugeschrieben.

## 3. Soziale Anerkennung

Meiner Ansicht nach ist dieser Vorschlag aus zwei Gründen problematisch:

- a) Wenn die Zuschreibung von Menschenwürde von der sozialen Anerkennung abhängig ist, droht die Würdezuschreibung ein Akt der Willkür zu werden.
- b) Die inhärente Würde des Menschen lässt sich auch aus einem anderen Grund nicht in sozialer Anerkennung verankern: Die soziale Anerkennung eines Wesens als Inhaber von Würde ist ihrerseits begründungsbedürftig.

## 3. Soziale Anerkennung

→ Es gehört zur Idee der Menschenwürde, dass sie nicht zur Disposition gesellschaftlicher Anerkennung steht.

Universität Zürich

## 4. Die Fähigkeit, Rechte einzufordern

Vorschlag 2:

Die Menschenwürde hängt von der Fähigkeit ab, Rechte einzufordern. Wesen, die diese Fähigkeit haben, besitzen eine inhärente Würde.

31.05.2007 Folie 13

Universität Zürich

## 4. Die Fähigkeit, Rechte einzufordern

Dieser Vorschlag vermag aus zwei Gründen nicht zu überzeugen:

a) Wenn die Menschenwürde an die Fähigkeit, moralische Rechte einzufordern, geknüpft wird, dann verletzt man eine Person in ihrer Würde dann, wenn man sie dieser Fähigkeit beraubt.

- daraus folgt, dass die Würde einer Person nicht verletzt wird, wenn sie z.B. erniedrigt wird, da dies sie ihrer Fähigkeit, Rechte einzufordern, nicht berauben muss.

31.05.2007 Folie 14

Universität Zürich

## 4. Die Fähigkeit, Rechte einzufordern

b) Wenn die Menschenwürde in der Fähigkeit besteht, Rechte einzuklagen, folgt, dass Menschen, welche die Fähigkeit nicht besitzen, wie z.B. stark Geistigbehinderte oder Kleinstkinder, auch keine inhärente Würde haben.

- Doch dies entspricht nicht unseren wohlüberlegten Intuitionen.

31.05.2007 Folie 15

Universität Zürich

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

- Es ist hilfreich, paradigmatische Fälle von Menschenwürdeverletzungen zu betrachten.
  - Dazu zählen Folter oder ein Leben in absoluter Armut.
  - diese zeichnen sich gleichermaßen dadurch aus, dass durch sie und in ihnen menschliche Personen auf mehr oder weniger extreme Weise erniedrigt oder herabgesetzt werden.

31.05.2007 Folie 16

Universität Zürich

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

- Was die Folter zu einem Paradigma der Verletzung menschlicher Würde macht, ist nicht (allein) die Tatsache, dass dem jeweiligen Opfer unerträgliche Schmerzen zugefügt werden, sondern dass es in unerträglicher Weise *erniedrigt* wird.
- Ähnliches gilt für das Leben in absoluter Armut: Dass sich etwa Menschen in Manila aus lauter Not vom Abfall anderer ernähren müssen, ist *menschenunwürdig*, weil ein Leben in Ermangelung dieser Güter *erniedrigend* ist.

31.05.2007 Folie 17

Universität Zürich

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

- Menschenwürde ist kein physisches Gut, sondern ein *moralischer Anspruch*, der verletzt wird, wenn eine Person *erniedrigt* wird.
- Einem Menschen Würde zuzusprechen, bedeutet demnach, ihm das *moralische Recht* zuzuerkennen, *nicht erniedrigt* zu werden.

31.05.2007 Folie 18

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

Was steht dabei auf dem Spiel:

- Die Selbstachtung einer Person.
  - Erniedrigung ist die Verletzung der Selbstachtung einer Person.
  - Die Würde einer Person wird verletzt, wenn ihre Selbstachtung verletzt wird.

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

- Unter Selbstachtung ist nicht Selbstwertschätzung zu verstehen.
- Sich selbst achtet man, wenn man die eigenen Rechte wahrnimmt.
  - Wer dies tut, lässt sich nicht einfach von anderen bestimmen.

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

- Andere können meine Selbstachtung verletzen, indem sie mein Recht verletzen, ein eigenes Leben zu führen.
- Ich selber kann mich nicht achten, wenn ich mich aus niederen Motiven selbst verleugne, mich vor anderen herabsetze.
  - Dabei ist Selbstachtung ein Grund zur Selbstwertschätzung.

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

Würde ist der Anspruch auf Selbstachtung.

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

- Sie ist ein Anspruch auf die Sicherung und Gewährleistung, die Bereitstellung und Bewahrung der Bedingungen, die es mir (und anderen) ermöglichen, sich selbst zu achten.
  - zu diesen Bedingungen gehört beispielsweise, dass ich kein Leben in absoluter Armut führen muss.

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

- Würde ist nicht einfach ein anderes Wort für moralische Rechte oder Menschenrechte.
- Sie ist der Anspruch auf Selbstachtung, aus dem sich die moralischen Rechte von Personen, wie z.B. das Recht auf Sicherung des Existenzminimums oder darauf, von anderen nicht erniedrigt zu werden, ergeben.

## 5. Das Recht, nicht erniedrigt zu werden

- Würde ist zudem ein Anspruch, wie Kant klar gemacht hat, der nicht gegen andere Güter abgewogen werden kann:

“Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden, was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.”  
(Immanuel Kant)

## 6. Würde und Autonomie

- In seiner Würde respektiert werden heisst, in seinem Anspruch geachtet zu werden, ein eigenes Leben zu führen.
- Dieser Anspruch ist bei alten Menschen oft besonders gefährdet.
- Die Gefahr besteht, dass alte Menschen
  - nicht mehr ernst genommen werden
  - bevormundet zu werden

## 6. Würde und Autonomie

- Paradigmatisch dafür: Paternalistische Eingriffe
  - Paternalistische Eingriffe sind Eingriffe in die Freiheitssphäre einer Person, die gegen ihren Willen, aber in ihrem (vermeintlichen) Interesse durchgeführt werden.

## 6. Würde und Autonomie

- Der Würdeanspruch fordert von uns, alles zu tun, was dem anderen es ermöglicht, ein eigenes Leben führen zu können.
- Als eigenständige Person gehört zu werden; als eigene Stimme wahrgenommen zu werden.

## 6. Würde und Autonomie

- Es ist wichtig, es den älteren Menschen möglich zu machen, in ihrem jeweiligen Lebenskontext sich vernehmlich machen zu können.
- Es gehört zur Achtung vor der Würde einer anderen Person, sie sich selbst soweit als möglich bestimmen zu lassen.
- Einschränkungen der Autonomie einer Person sind, wenn sie nicht zum Schutz von Drittpersonen geschehen oder ganz offensichtlich dem Willen der betroffenen Person entsprechen, würdeverletzend.